

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 2 4 2 / 2 0 2 1 / B V

Datum:

13.09.2021

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Übergabe der Trägerschaft des Sozialpsychiatrischen
Dienstes und der Tagesstätte für psychisch Kranke ab
01.01.2022 an einen neuen Träger und Gewährung des
entsprechenden Zuschusses für 2022 in Höhe von 327.310
€**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|--|--------------|
| Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit | 23.09.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.09.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Drucksache:

0 2 4 2 / 2 0 2 1 / B V

00327796.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen

- *der Übergabe der Trägerschaft für den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) und die Tagesstätte für psychisch Kranke an die Trägergemeinschaft habito e.V./Vincent e.V. und*
- *der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 327.310 € für den Betrieb von SpDi und Tagesstätte an die Trägergemeinschaft habito e.V./Vincent e.V.*

ab 2022 zu und beauftragen die Verwaltung mit der Ausfertigung eines entsprechenden Zuschussvertrages nach der Rahmenrichtlinie Zuwendungen der Stadt Heidelberg.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|--|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • Zuschuss Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) in 2022 | 208.500 € |
| • Zuschuss Tagesstätte für psychisch Kranke in 2022 | 118.810 € |
| (jeweils inklusive Fortschreibung um 2,5 %) | 327.310 € |
| Einnahmen: | |
| • Landeszuschuss für SpDi 2022 | 81.000 € |
| Finanzierung: | |
| • Ansatz in 2022 im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren vorhanden | |
| Folgekosten: | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Nach Schließung der Tagesstätte für psychisch Kranke zum 31.12.2020 durch die Diakonie und übergangsweisem Betrieb durch das Amt für Soziales und Senioren vom 01.01. – 31.12.2021 soll ab 2022 die Trägerschaft neu vergeben werden. Gleiches gilt für die Trägerschaft des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi).

Begründung:

1. Ausgangslage

In Deutschland sind jedes Jahr etwa 27,8% der erwachsenen Bevölkerung, also mehr als jeder vierte Erwachsene, von einer psychischen Erkrankung betroffen; das entspricht rund 17,8 Millionen betroffenen Personen (siehe Basisdaten Psychische Erkrankungen, Stand: Oktober 2020, Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V.). Zu den häufigsten Erkrankungen zählen Angststörungen, gefolgt von affektiven Störungen wie Depressionen und Störungen durch Alkohol- oder Medikamentenkonsum. Nur 18,9 % dieser Menschen nehmen pro Jahr Kontakt zu Leistungsanbietern auf.

Psychische Erkrankungen zählen in Deutschland nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bösartigen Tumorerkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates zu den vier wichtigsten Ursachen für den Verlust gesunder Lebensjahre. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben zudem im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung eine um 10 Jahre verringerte Lebenserwartung. 2018 nahmen sich in Deutschland etwa 9300 Menschen das Leben, zwischen 50 % und 90 % der Suizide lassen sich auf eine psychische Erkrankung zurückführen. Diese Zahlen zeigen, wie wichtig dem Lebensumfeld angepasste bedarfsorientierte Hilfen entsprechend der vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen sind.

In Heidelberg hat sich in Anlehnung an den Psychiatrieplan Baden-Württemberg über viele Jahre hinweg eine den regionalen Gegebenheiten angepasste psychiatrische Infrastruktur zur Vernetzung der Angebote der psychiatrischen Versorgung entwickelt. Ziel ist es, die wohnortnahe Versorgung psychisch kranker Heidelberger Bürgerinnen und Bürger integriert, einrichtungsübergreifend und bedarfsgerecht zu steuern und sicher zu stellen. Ein Schwerpunkt sind außerstationäre und niedrigschwellige psychiatrische Angebote, um chronische Krankheitsverläufe weitestgehend zu vermeiden. Zwei wichtige Säulen dieser ambulanten psychiatrischen Angebote sind **die Tagesstätte für psychisch Kranke** und der **Sozialpsychiatrische Dienst**, beide – mit städtischen und Landeszuschüssen – bis 31.12.2020 betrieben vom Diakonischen Werk.

Mitte September 2020 hat das Diakonische Werk die Stadt überraschend in Kenntnis gesetzt, dass der Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes entschieden habe, die Tagesstätte für psychisch kranke Menschen zum 31.12.2020 zu schließen. Grund sei, dass die Diakonie, bedingt durch die Kündigung der Zuschussverträge durch die Stadt, ihre Arbeitsfelder auf den Prüfstand gestellt und sowohl die Finanzsituation, den Bedarf in der Stadt als auch die Bedeutung für die Angebotsstruktur des Diakonischen Werks analysiert habe mit dem Ergebnis, die Tagesstätte zu schließen.

Das Angebot der Tagesstätte stellt für Menschen mit einer psychiatrischen Erkrankung, die Hilfe bei der Gestaltung ihres Alltags benötigen, aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht oder noch nicht in der Lage sind, einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen nachzugehen und deshalb auf tagesstrukturierende und fördernde Angebote angewiesen sind, einen wichtigen Baustein ihrer Versorgung dar.

Die kurzfristige Entscheidung des Diakonischen Werkes sorgte deshalb für große Besorgnis, zum einen unter den psychiatrischen Akteuren, insbesondere aber unter den teilweise langjährigen Besucherinnen und Besuchern der Tagesstätte und ihren Angehörigen, die befürchteten, ab Januar 2021 ohne entsprechende Versorgung dazustehen.

Für das Amt für Soziales und Senioren als zuständiges Fachamt war es unbestritten, dass es in Heidelberg möglichst nahtlos ein entsprechendes Angebot geben muss. Zunächst wurde deshalb mit allen Heidelberger Akteuren geprüft, ob ein anderer Träger oder eine Trägergemeinschaft kurzfristig übergangsweise einspringen kann. Nachdem dies nicht möglich war, hat das Amt sich entschlossen, die Tagesstätte im Jahr 2021 selbst zu betreiben. Dies ist bis heute erfolgreich gelungen. Gleichzeitig wurde bereits im Oktober 2020 an alle Akteure kommuniziert, dass ein Interessenbekundungsverfahren für die Suche nach einem neuen Träger für die Tagesstätte geplant sei, und da aus fachlicher Sicht die Trennung der Trägerschaft von Tagesstätte und SpDi nicht sinnvoll ist, dieses auch die Trägerschaft für den SpDi umfassen könne. Optimalerweise sollten die Angebote künftig beide am gleichen Standort, nämlich dem der Tagesstätte in der Plöck 16, stattfinden, um Synergien bestmöglich zu nutzen.

2. Interessenbekundungsverfahren

Mit E-Mail vom 31.05.2021 hat das Amt für Soziales und Senioren allen in Frage kommenden Trägern mitgeteilt, dass die Stadt Heidelberg beabsichtige, den Betrieb der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes in Heidelberg im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zum 01.01.2022 in eine neue Trägerschaft zu übergeben. Das Interessenbekundungsverfahren werde im Laufe des Junis starten, eine Interessenbekundung mit entsprechender Konzeption sei bis Freitag, 30.07.2021, einzureichen. Der konkrete Aufruf zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren erfolgte am 23.06.2021 mit der als Anlage 01 beigefügten Unterlage.

2.1. Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens

Bis zum Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens am 30.07.2021 reichten folgende Träger ein Konzept ein:

1. **Deutsches Rotes Kreuz**, Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V.
2. **Ikarus Rhein-Neckar** - Institut für Kulturtechniken, Arbeit, Rehabilitation und Soziales, bisher Träger von Angeboten der Eingliederungshilfe

3. eine Trägergemeinschaft aus **habito e.V.** (unter anderem Träger des Mehrgenerationenhauses) und **Vincent e.V.**, einem neu gegründeten Verein zum Zweck der Unterstützung von Menschen in Krisensituationen, insbesondere mit psychischen Erkrankungen; der Vbl (Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V.) und die ifa, ein Heidelberger Inklusionsunternehmen, sind bei Vincent e.V. institutionelle Mitglieder

Die Diakonie hat mitgeteilt, dass die Rahmenbedingungen des Interessenbekundungsverfahrens eine Bewerbung für die Trägerschaft nicht zu lasse.

Die Träger 1. bis 3. hatten am 30.08. beziehungsweise am 08.09. die Gelegenheit, ihr Konzept dem Amt für Soziales und Senioren vorzustellen. Der Gesamteindruck wurde anschließend anhand folgender Kriterien bewertet:

| | |
|---|-------------|
| A. Details des Konzeptes | 60 % |
| - Umsetzung der inhaltlich erforderlichen Angebote | 20 % |
| - Innovative Ansätze | 10 % |
| - Erschließung neuer Zielgruppen | 10 % |
| - Einbindung Betroffener, Angehöriger, Ehrenamtlicher, Ex-In´ler | 10 % |
| - Zusammenarbeit mit den vor Ort vorhandenen Akteuren | 10 % |
| B. Erfahrung in der Arbeit mit psychisch kranken Menschen | 20 % |
| C. Ausgewogenheit der Trägerlandschaft | 5 % |
| D. Verortung in Heidelberg | 5 % |
| E. Gesamteindruck der schriftlichen und mündlichen Darstellung | 10 % |

2.2. Ergebnis, Empfehlung der Verwaltung und weiteres Vorgehen:

Die 3 eingereichten Konzepte sind insgesamt fachlich qualifiziert, das der Trägergemeinschaft aus habito e.V. und Vincent e.V. hebt sich allerdings ab. Nach Abwägung der Gesamtumstände schlägt die Verwaltung deshalb vor, die Trägerschaft dieser Trägergemeinschaft zu übertragen. Entscheidungsrelevant war insbesondere:

- habito e.V. und die institutionellen Mitglieder von Vincent e.V. verfügen über eine große Expertise bei Angeboten für Menschen mit psychischer Erkrankung und sind in Heidelberg sehr gut vernetzt
- Das Konzept überzeugt mit innovativen Ansätzen und einer sehr inklusiven Ausrichtung
- Sowohl bei der Erschließung neuer Zielgruppen als auch bei der Einbindung Betroffener, Angehöriger, Ehrenamtlicher, Genesungsbegleitern etc. macht die Trägergemeinschaft erfolgversprechende Vorschläge

Nach der Entscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 29.09.2021 wird die Verwaltung mit der Trägergemeinschaft habito e.V. / Vincent e.V. zum 01.01.2022 einen Zuschussvertrag nach der Rahmenrichtlinie Zuwendungen der Stadt Heidelberg abschließen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hatte keine Einwände gegen das vorgeschlagene Vorgehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| | | |
|-------|---|--|
| SOZ1 | + | Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern |
| SOZ3 | + | Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern |
| SOZ12 | + | Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Das Angebot der Tagesstätte und des Sozialpsychiatrischen Dienstes stellt für Menschen mit einer psychiatrischen Erkrankung, die Hilfe bei der Gestaltung ihres Alltags benötigen, aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht oder noch nicht in der Lage sind, einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen nachzugehen und deshalb auf tagesstrukturierende und fördernde Angebote angewiesen sind, einen wichtigen Baustein ihrer Versorgung dar, und trägt dazu bei, die oben genannten Ziele zu erreichen. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|---|
| 01 | Aufruf zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft von Tagesstätte und SpDi |